



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 13/2023**

**Schleswig, 18. September 2023**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 112 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 25. September 2023 um 16:30 Uhr
- Seite 113 Bekanntmachung über die Bewerbung für das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes im Schiedsbezirk II
- Seite 114 Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Schleswig, für das Gebiet zwischen der Chemnitzstraße und der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Bellmannstraße; hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

## Bekanntmachung

### Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 25. September 2023 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Schleswiger Rathauses, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Sollten Sie für Ihre Teilnahme an der Sitzung Unterstützung durch eine gebärdensprachdolmetschende Person benötigen, mailen Sie dies bitte bis spätestens 20.09.2023 an [sitzungsdienst@schleswig.de](mailto:sitzungsdienst@schleswig.de).

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Ehrung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes
- 4 Verlesen der neuen Fraktionserklärung der FDP/ FW
- 5 Verpflichtung und Amtseinführung neuer Ratsmitglieder
- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2023
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Aktuelle Stunde
- 9 Aktuelle Anträge
- 10 Anfragen an den Bürgermeister
- 11 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 12 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 13 Beschluss über die Umbesetzung von Ausschüssen VO/2023/152
- 14 Beschluss über die Umbesetzung der Jugendkonferenz VO/2023/155
- 15 Beschluss über die Wahl bzw. Benennung der Vertretenden in sonstigen Gremien VO/2023/153
- 16 Beschluss über die Wahl von Mitgliedern aus Organisationen in den Seniorenbeirat VO/2023/151
- 17 Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 VO/2023/135
- 18 Beschluss über den Abruf von Displays laut Rahmenvertrag über den Gesamtauftragswert VO/2023/154
- 19 Beschluss über die Bestellung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen VO/2023/156
- 20 Beschluss über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des "Schülerfahrkartenverfahrens" VO/2023/142

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 21 | Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2021 sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses | VO/2023/129 |
| 22 | Beschluss über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2019   | VO/2023/130 |
| 23 | Beschluss über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2023   | VO/2023/133 |

### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- 24 Grundstücksangelegenheiten

### **Öffentlicher Teil**

- 25 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

**Susanne Roß**  
Bürgervorsteherin

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2023 vom 18.09.2023

### **Bekanntmachung**

In der Stadt Schleswig ist in dem Schiedsbezirk II das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes zu besetzen.

Interessierte Personen, die die persönlichen Voraussetzungen des § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein erfüllen, können sich für das Amt bewerben.

Nähere Informationen erteilt Herr Martens, Telefon: 04621 814-322 oder können unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de), Suchbegriff „Schiedsamt“, eingesehen werden.

Bewerbungen sind bis **zum 23.10.2023** an die Stadt Schleswig, Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung. Fachdienst Ordnung und Bürgerangelegenheiten, Postfach 1449, 24825 Schleswig, zu richten.

Schleswig, den 18.09.2023

**STADT SCHLESWIG**  
**DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2023 vom 18.09.2023

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 26.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Schleswig für das Gebiet zwischen der Chemnitzstraße und der Theodor-Storm-Straße nördlich der Bellmannstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) eingestellt.

**Bei gewünschter Einsichtnahme vor Ort bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

E-Mail: [j.schaefer@schleswig.de](mailto:j.schaefer@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-415

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Schleswig, 18.09.2023

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 13/2023 vom 18.09.2023